

um dem neutralitaetsstatus oesterreichs rechnung zu tragen, kommt das wort "assoziierung" in dem mandat nicht vor. die reigerung von wien soll in autonomer und souveraender art die harmonisierung ihrer wirtschaftspolitik mit der der ewg durchfuehren, berichtete afp.

dpa berichtet aus konferenzkreisen, dass die verhandlungen noch im maerz beginnen sollen. zusammengefasst gibt die deutsche presseagentur folgende punkte an, auf die sich die beratungen beziehen sollen:

1. beseitigung von handelshemmnissen, vor allem zollen, mengenmaessigen beschraenkungen und massnahmen aehnlicher wirkungen. sofortiger abbau mengemaessiger beschraenkungen bei agrarerzeugnissen.

2. oesterreich fuehrt den gemeinsamen ewg-aussenzoll ein.

3. harmonisierungsmassnahmen zur verhinderung von wettbewerbsverzerrungen. oesterreich hat hierbei eine gewisse autonomie in der wahl der mittel.

4. das verhaeltnis ewg-oesterreich wird institutionell geregelt.

5. einfuehrung eines schlichtungsverfahrens in verbindung mit dem europaeischen gerichtshof. (forts.mgl.)+ty+1841++